



**BAD  
RIPPOLDSAU-SCHAPBACH**

## **ERGEBNISPROTOKOLL**

**Sitzung des Gemeinderates vom  
04. Juni 2024**

**-öffentlich-**

## A. Tagesordnung

1. Bebauungsplan „Wohnen mit Wolfstalpanoramablick am Polderberg“; erneuter Satzungsbeschluss gemäß § 214 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 1 BauGB
2. Kindergartenbeiträge für 2024/2025 und 2025/2026 BvGR 25/2024
3. Kindergarten St. Cyriak; Sanierung und Erweiterung BvGR 26/2024
  - a) Entscheidung über Standortfrage
  - b) Herausnahme des Standorts Grundschule aus dem Ortskernsanierungsgebiets Schapbach II
4. Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach für das Rechnungsjahr 2022 (Kernhaushalt) BvGR 27/2024
5. Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Gemeindewerke Bad Rippoldsau-Schapbach für das Wirtschaftsjahr 2022 BvGR 28/2024
6. Beschlussfassung zur Förderung privater Maßnahmen im Sanierungsgebiet „Ortsmitte Schapbach II“ BvGR 29/2024
7. Schülerbeförderung – Tourenplanung Grundschule Schapbach für das Schuljahr 2024/2025 BvGR 30/2024
8. Kurhaus Bad Rippoldsau: Erneuerung der Schiebetür BvGR 31/2024
9. Buswartehäusle „Vor Dollenbach“
10. Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
11. Bekanntgabe der Verwaltung
12. Anfragen aus dem Gemeinderat
13. Bürgerfrageviertelstunde

## B. Anwesenheit

Die Sitzung fand am 04.06.2024 von 18:35 Uhr bis 22:25 Uhr in Bad Rippoldsau-Schapbach im OT Schapbach im Bürgersaal des Rathauses statt.

### Anwesende Mitglieder des Gemeinderates

Herr Bruno Armbruster	CDU	
Herr Frank Bühler	CDU	
Frau Viola-Christine Künstle	CDU	
Herr Wunnibald Lehmann	CDU	
Herr Kurt Schmieder	CDU	
Herr Franz Günter	FWV	Ab 18:40 Uhr
Herr Ramon Kara	FWV	
Frau Jasmin Kern	FWV	
Frau Silvia Lehmann	FWV	
Herr Armin Zimmer	FWV	entschuldigt

### Anwesende Mitglieder der Verwaltung

Herr Bernhard Waidele	Bürgermeister	Vorsitzender
Herr Christian Pfundheller	Haupt- und Rechnungsamtsleiter	
Herr Josef Oehler	Leiter Tourismus-Information	
Frau Nina Armbruster	Sekretariat des Bürgermeisters	Protokollführerin

### Sonstige Teilnehmer

Frau Elvira Gaus	Erzdiözese Freiburg Verrechnungsstelle für katholische Kirchengemeinden Villingen	TOP 2
------------------	--	-------

## C. Protokoll

### TOP 1:

Bebauungsplan „Wohnen mit Wolftalpanoramablick am Polderberg“; erneuter Satzungsbeschluss gemäß § 214 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 1 BauGB

### **Sachverhalt:**

**BGM Waidele** informiert darüber, dass dieser Tagesordnungspunkt bereits in der Gemeinderatssitzung vom 23.04.2024 behandelt und beschlossen wurde. Im Nachgang hat das Kommunalamt festgestellt, dass hier bei Gemeinderat Bühler aufgrund seines Jagdrechts eine Befangenheit vorliegt. Um dies zu heilen, wird in der heutigen Sitzung ein erneuter Beschluss gefasst und sich Herr GR Bühler ebenfalls vom Ratstisch absetzt.

*GR S. Lehmann und GR Bühler setzten sich vom Ratstisch ab.*

### **Ergebnis:**

**Der Gemeinderat beschließt mit 7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (GRin Künstle):**

**Den Bebauungsplan „Wohnen mit Wolftalpanoramablick am Polderberg“ in der Fassung vom 10.04.2024 als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan und die Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange wird gebilligt.**

**Die örtlichen Bauvorschriften „Wohnen mit Wolftalpanoramablick am Polderberg“ werden in der Fassung vom 10.04.2023 als Satzung beschlossen.**

*GRin S. Lehmann und GR Bühler kehren zum Ratstisch zurück.*

TOP 2:

Kindergartenbeiträge für 2024/2025 und 2025/2026 BvGR 25/2024

**BGM Waidele** erläutert die Beschlussvorlage BvGR 25/2024 und übergibt Frau Gaus das Wort.

*Frau Gaus nimmt an der Sitzung teil.*

**Sachverhalt:**

Die Vertreter des Städtetags, Gemeindetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die Erhöhung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/ 2025 und das Kindergartenjahr 2025/ 2026 verständigt.

Die Finanzierung der Angebote in der frühkindlichen Bildung sieht eine Kostenverteilung auf verschiedene Kostenträger vor. Sie setzt sich zusammen aus Mitteln des Bundes, des Landes der Kommunen, der Kirchen oder anderer freier Träger sowie aus Elternbeiträgen. Die Kostensteigerungen werden in den kommenden Jahren wieder entsprechend anteilig auf die Kostenträger verteilt. Hierdurch erfolgt auch eine erforderliche Anpassung der Empfehlungen der Elternbeiträge die neben den unterschiedlichen Anforderungen an die Finanzierung auch die Belastung der privaten Haushalte im Blick behält.

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen empfehlen für das Kindergartenjahr 2024/ 2025 eine Erhöhung der Elternbeiträge um 7,5 %. Für das Kindergartenjahr 2025/ 2026 wird eine Erhöhung um 7,3 % empfohlen. Die Erhöhungen in diesen beiden Jahren enthalten neben den allgemeinen Kostensteigerungen rückwirkend die tariflichen Kostensteigerungen. Mit der Empfehlung bis 2026 werden die Erhöhungen auf zwei Jahre verteilt. (vgl. Schreiben der kommunalen Spitzenverbände und der kirchlichen Konferenz für Kindertageseinrichtungen vom 11.03.2024).

Seitens der Erzdiözese Freiburg -Verrechnungsstelle für katholische Kirchengemeinden Villingen wird eine Anpassung der Beiträge ebenfalls empfohlen. Erläutert wird noch zusätzlich, dass der Abmangel mit 20 % von den Eltern zu tragen wäre. In Bad Rippoldsau-Schapbach ist man hier lediglich bei ca. 13 %. Weiter wird der Hinweis gegeben, dass wenn die Beteiligung am Abmangel nicht entsprechend weitergegeben wird, eine Zuschussanfrage seitens der Gemeinde gefährdet werden könnte, da der Zuschussgeber dies bemängeln könnte.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt mit 9 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme (GRin Kern) die Kindergartenbeiträge 2024/ 2025 und 2025/ 2026 in der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach gemäß der Empfehlung der Erzdiözese Freiburg, Verrechnungsstelle für kath. Kirchengemeinden Villingen-Schwenningen.**

Frau Gaus bittet um Einbringung eines Unterpunktes zum oben genannten Beschluss, welchem der Gemeinderat zustimmt.

**Sachverhalt:**

Es wird geschildert, dass seitens der Elternschaft eine Anfrage vorliegt, dass mit der aktuellen Regelung Kinder, welche das 18. Lebensjahr erreicht haben und im selben Haushalt leben sowie Kindergeldberechtigt sind, nicht in die Beitragsermittlung einfließen.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt mit 9 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme (GRin Kern) dass Kinder, welche das 18 Lebensjahr erreicht haben und im selben Haushalt leben sowie ein Kindergeldanspruch gegeben ist, zukünftig bei der Beitragsermittlung Berücksichtigung finden.**

**Frau Gaus** gibt ergänzend noch die Information, dass es in der Vergangenheit immer wieder vorgekommen ist, dass Kinder, welche die Regelgruppe besuchen und bezahlen, zu spät abgeholt wurden. Um den Eltern etwas mehr Flexibilität einräumen zu können, soll es zukünftig die Möglichkeit geben, dass eine Zubuchung stattfinden kann und pro Betreuung (Mehraufwand) 5,00 € berechnet werden. Sollte dies öfters in Anspruch genommen werden, gibt es eine Deckelung beim Betrag für die VÖ-Betreuung.

TOP 3:

Kindergarten St. Cyriak; Sanierung und Erweiterung BvGR 26/2024

a) Entscheidung über Standortfrage

b) Herausnahme des Standorts Grundschule aus dem Ortskernsanierungsgebiets Schapbach II

BGM Waidele gibt die BvGR 26/2024 wieder.

**Sachverhalt:**

Die Erweiterung und Generalsanierung des Kindergartens St. Cyriak beschäftigt die Öffentlichkeit und den Gemeinderat schon seit vielen Jahren. Letztlich liegen die Vorteile für den Standort an der Grundschule auf der Hand, da alleine die zusätzlichen Raumerfordernisse nur hier am besten abgebildet werden können. Dies ist möglich, da am Standort der Zweig der Hauptschule schon seit Jahren nicht mehr in der Nutzung ist. Der Standort an der Grundschule wird auch in positiver Abstimmung mit der Katholischen Kirchengemeinde Oberes Wolftal als Trägerin, der Fachberatung Referat Frühkindliche Bildung/Tageseinrichtungen für Kinder-Abteilung Kind-Jugend-Familie des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg e.V. und dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Stuttgart präferiert. Ein weiterer Vorteil für die Kindergartenverlegung in die ehemalige Hauptschule besteht darin, dass der Kindergartenbetrieb ohne Störung ungehindert bis zum Umzug weitergeführt werden kann.

Bereits in der vergangenen Sitzung wurde ausführlich über die möglichen Standorte sowie über die Vor- und Nachteile diskutiert. In der heutigen Sitzung geht es um einen Grundsatzbeschluss, um anschließend das kostenintensive Projekt vorantreiben zu können. Alle weiteren Schritte nach dem Grundsatzbeschluss werden selbstverständlich im Gemeinderat wieder vorgetragen. Auch ist es angedacht, zeitnah einen Termin für eine Verkehrsschau / Verkehrskonzept anzuberaumen.

**Beschluss:**

- a) **Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Standort des Kindergartens St. Cyriak am Standort Grundschule auszuwählen. Der Verwaltung wird beauftragt, aufgrund dessen alle weiteren Planungen sowie Klärungen der Förder- und Finanzierungskulissen durchzuführen.**

**Sachverhalt:**

Es wird die jeweilige mögliche Förderkulisse erläutert. Es gibt die Möglichkeit einer Förderung über das Programm „Entwicklung Ländlicher Raum“ oder innerhalb des aktuellen Sanierungsgebiets Schapbach II. Um hier nach Prüfung der komfortableren Zuschussvariante frei entscheiden zu können, benötigt die Verwaltung einen Beschluss seitens des Gemeinderats, dass die Grundschule aus dem aktuellen Sanierungsgebiet herausgenommen werden kann.

**Beschluss:**

- b) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den zukünftigen Kindergarten St. Cyriak am Standort Grundschule aus dem Ortskernsanierungsgebiet Schapbach II herauszunehmen, um eine gesicherte erhöhte Förderung aus dem Programm Entwicklung Ländlicher Raum (ELR) 2025 als ELR-Schwerpunktgemeinde zu erhalten (Einreichung bis zum 30.09.2024)

TOP 4:

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach für das Rechnungsjahr 2022 (Kernhaushalt) BvGR 27/2024

BGM Waidele verweist auf die BvGR 27/2024 und übergibt Herrn Pfundheller das Wort.

**Sachverhalt:**

Einführend werden anhand einer Präsentation die rechtlichen Bestimmungen sowie der Aufbau und Ablauf bis zur Feststellung des Jahresabschlusses erläutert.

Weiter wird darauf eingegangen, dass die dargestellten Zahlen noch den Sektor „Breitband“ enthalten, da diese noch nicht in die Gemeindewerke überführt werden konnten.

Im Anschluss wird die Ergebnisrechnung vorgestellt. Welche sich wie folgt darstellt:

	Ergebnisrechnung		Saldo
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge		5.413.082,75 € (5.067.340,00 €) <b>+ 345.742,75 €</b>
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen		5.226.519,80 € (4.795.070,00 €) <b>+ 431.449,80 €</b>
1.3	= Ordentliches Ergebnis	(Saldo 1.1 / 1.2)	186.562,95 € (272.270,00 €) <b>- 85.707,05 €</b>
1.4	Außerordentlichen Erträge		0,00 €
1.5	Außerordentlichen Aufwendungen		0,00 €
1.6	= Sonderergebnis	(Saldo 1.4 / 1.5)	0,00 €
1.7	= Gesamtergebnis	(Summe 1.3 / 1.6)	<b>186.562,95 €</b>

Anschließend wird die Finanzrechnung erläutert:

2.1	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		5.537.788,68 €
2.2	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		4.635.292,35 €
2.3	= Zahlungsmittelüberschuss Ergebnishaushalts	(Saldo 2.1 / 2.2)	902.496,33 €
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		321.951,08 €
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		1.867.242,20 €
2.6	= Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	(Saldo 2.4 / 2.5)	1.545.291,12 €
2.7	= Finanzierungsmittelbedarf	(Saldo 2.3 / 2.6)	-642.794,79 €
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		193.058,46 €
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		252.631,50 €
2.10	= Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	(Saldo 2.8 / 2.9)	-59.573,04 €
2.11	= Veränderung Finanzierungsmittelbedarfs, Saldo Finanzhaushalts	(Saldo 2.7 / 2.10)	-702.367,83 €
2.12	Haushaltsunwirksame Einzahlungen		-183.957,82 €
2.13	Haushaltsunwirksame Auszahlungen		391.090,43 €
2.14	Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen/Auszahlungen	(Saldo 2.12/2.13)	-575.048,25 €
2.15	Anfangsbestand an Zahlungsmittel		2.845.301,45 €
2.16	Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	(Saldo 2.14/2.11)	-1.277.416,08 €
2.17	Endbestand Zahlungsmittel	(Summe 2.15/2.16)	1.567.885,37 €

Um das Ergebnis transparenter darzustellen, werden einzelne „auffällige“ Positionen zur Feststellung des Jahresabschlusses genauer betrachtet und erläutert sowie die großen Investitionen dargestellt:

- Unimog: 180.854,88 €
- Streuer: 46.292,71 €
- EDV Schule: 4.380,36 €
- Kiga St. Cyriak Mobilar: 12.395,04 €
- Freibad: 569.391,09 €

- Freibad Kassensystem: 1.698,00 €
- Sanierung Sporthalle: 39.806,73 €
- Zuschüsse an Private LSP Ortsmitte: 49.504,20 €
- Breitband: 812.710,64 €
- Holzwald Kammerslochweg: 25.197,96 €
- Campingplatzbrücke Grundsanie rung: 21.907,51 €
- Spielplatz Klösterle: 3.115,03 €
- Verdunkelungsvorhang Kurhaus: 6.069,50 €
- Imagefilm: 5.832,96 €
- Ortsbeschilderung: 28.824,02 €

Zum Abschluss gibt Herr Pfundheller sein Fazit:

**Ergebnisrechnung (Ressourcenverbrauch)**

-Immer noch gut = +186.562,95 € (PLAN: 272.270,00 €)

-Große Investitionen setzen ErgebnisHH unter Druck = AfA

-Prüfung Landratsamt steht noch aus.

**Finanzrechnung (Liquidität)**

+ 902.496,33 € aus Verwaltungstätigkeit (PLAN: 472.280,00 €)

81.000,00 € Mindestliquiditätsrücklage - wurde erreicht

252.631,50 € Tilgungen - - wurde erreicht

563.864,83 € freie Spitze für Investitionen

**Anfragen aus dem Gemeinderat:**

**Wolftal-Erlebnis-Waldfreibad:**

Aus den Reihen des Gemeinderats gibt es Kritik an der Transparenz zu der Darstellung der Kosten zum Umbau den Wolftal-Erlebnis-Waldfreibades. Hier sind Mehrausgaben von rund 569 T€ aufgeführt, die bisher nicht erläutert wurden. Weiter wird nochmals darauf verwiesen, dass der Gemeinderat trotz mehrfachen Nachfragens seit zwei Jahren auf die Darstellung der Abrechnung wartet. Die Verwaltung gibt an, dass jede einzelne Vergabe im Gemeinderat beschlossen wurde. Eine detaillierte Kostendarstellung wird in der Gemeinderatssitzung dem jetzigen Gemeinderat noch vorgestellt.

Beschallungsanlage / Leinwand:

Weiter wird dargelegt, dass seitens der Verwaltung Ausgaben getätigt wurden, die nicht durch den Gemeinderat beschlossen wurde. Als konkretes Beispiel wird aus dem Haushaltswerk eine Beschallungsanlage sowie eine Leinwand mit Buchungswert von 25 T€ genannt.

Dies kann im Laufe der Sitzung nicht geklärt werden und wird durch Herrn Pfundheller im Nachgang geprüft und dann dem Gemeinderat erläutert.

Zukünftige Vorgehensweise:

Historisch wird erläutert, dass die zuvor genannten Auffälligkeiten in der Vergangenheit bei einer Vorbesprechung bzw. Prüfung durch den Gemeinderat mit dem Kämmerer aufgearbeitet wurden. Dies wäre für die zukünftigen Haushalte wieder sinnvoll.

Lob für Darstellung:

Weitere Meinungen des Gemeinderats loben die heutige Vorstellung des Haushaltes und geben dem Kämmerer ihr Vertrauen.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stellt mit 8 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme (GRin Kern) und 1 Enthaltung (GRin S. Lehmann) den Jahresabschluss 2022 gemäß § 95 Abs. 1 Satz 1 und 2 i.V.m. § 95 b Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg mit folgendem Ergebnissen fest:**

**§ 1 Ergebnisrechnung und Finanzrechnung**

Die Ergebnis- und Finanzrechnung wird wie folgt festgestellt:

<b>1</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>		<b>in Euro</b>
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge		5.413.082,75 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen		5.226.519,80 €
<b>1.3</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	(Saldo 1.1 / 1.2)	<b>186.562.95 €</b>
1.4	Außerordentlichen Erträge		0,00 €
1.5	Außerordentlichen Aufwendungen		0,00 €
<b>1.6.</b>	<b>= Sonderergebnis</b>	(Saldo 1.4 / 1.5)	<b>0,00 €</b>
<b>1.7</b>	<b>= Gesamtergebnis</b>	(Summe 1.3 / 1.6)	<b>186.562,95 €</b>
<b>2</b>	<b>Finanzrechnung</b>		
2.1	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		5.537.788,68 €
2.2	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		4.635.292,35 €

2.3	= Zahlungsmittelüberschuss Ergebnishaushalts	(Saldo 2.1 / 2.2)	902.496,33 €
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		321.951,08 €
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		1.867.242,20 €
2.6	= Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	(Saldo 2.4 / 2.5)	1.545.291,12 €
2.7	= Finanzierungsmittelbedarf	(Saldo 2.3 / 2.6)	-642.794,79 €
2.8.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		193.058,46 €
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		252.631,50 €
2.10	= Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	(Saldo 2.8 / 2.9)	-59.573,04 €
2.11	= Veränderung Finanzierungsmittelbedarfs, Saldo Finanzhaushaltes	(Saldo 2.7 / 2.10)	-702.367,83 €
2.12	Haushaltsunwirksame Einzahlungen		-183.957,82 €
2.13	Haushaltsunwirksame Auszahlungen		391.090,43 €
2.14	Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen/Auszahlungen	(Saldo 2.12/2.13)	-575.048,25 €
2.15	Anfangsbestand an Zahlungsmittel		2.845.301,45 €
2.16	Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	(Saldo 2.14/2.11)	-1.277.416,08 €
2.17	Endbestand Zahlungsmittel	(Summe 2.15/2.16)	1.567.885,37 €

TOP 5:

Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Gemeindewerke Bad Rippoldsau-Schapbach für das Wirtschaftsjahr 2022 BvGR 28/2024

BGM Waidele verweist auf die BvGR 28/2024 und übergibt Herrn Pfundheller das Wort.

**Sachverhalt:**

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg vom 07.12.1992, des Handelsrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung. Seit dem Geschäftsjahr 2022 existieren die Gemeindewerke Bad Rippoldsau-Schapbach. Bis dahin wurden die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung separat geführt.

Die Bücher wurden mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Aufbauend auf der Vorjahresbilanz haben wir den Jahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren vorgelegten Unterlagen sowie aus den uns erteilten Auskünften abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Die handelsrechtlichen Stetigkeitsgrundsätze wurden ebenfalls beachtet.

In Zusammenarbeit mit BW PARTNER Stuttgart (Wirtschaftsprüfer- u. Steuerberatungsgesellschaft), wurde der Jahresabschluss 2022 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Bad Rippoldsau-Schapbach erstellt. Das Ergebnis des Erfolgsplanes 2022 ist positiv, das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresgewinn von 3.786,63 € ab. Ein Vorjahresvergleichswert liegt nicht vor, da die Gemeindewerke Bad Rippoldsau-Schapbach zum 01.01.2022 gegründet wurden.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Erlöse aus dem Wasserverkauf (83.627 m<sup>3</sup>) in Höhe von 291.794,23 € (VJ 279.599,71 €) und aus der Abwasserentsorgung (76.389 m<sup>3</sup>) in Höhe von 507.181,70 € erzielt. Auf der Aufwandsseite liegen die Unterhaltungskosten (sonstige betriebliche Aufwendungen) bei 73.339,17 €, der Materialaufwand bei 296.509,03 €, der Personalaufwand bei 49.968,92 €, Abschreibungen bei 335.643,18 € und Zinsen und ähnliche Aufwendungen bei 29.717,27 €. Die Steueraufwendungen wurden nach dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mit 10.011,73 € festgestellt. Der Gemeinderat beschließt nach § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) über die Verwendung des Jahresgewinnes. Die Verwaltung schlägt vor, den erwirtschafteten Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen. Im Übrigen wird auf die beigelegte Erläuterung (u.a. Lagebericht) verwiesen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt einstimmig den Jahresabschluss zum 31.12.2022 des Eigenbetriebes Gemeindewerke Bad Rippoldsau-Schapbach mit einer Bilanzsumme von 7.107.334,09 € und einem Jahresgewinn von 3.786,63 € gemäß § 16 Absatz 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) fest. Der Lagebericht des Eigenbetriebes wird gebilligt. Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Feststellungsbeschluss: ¶

¶

1. → **Erfolgsrechnung:** ¶

1.1. → Summe <u>Erträge:</u> .....	798.975,93 € ¶
1.2. → Summe Aufwendungen:.....	795.189,30 € ¶
1.3. → Jahresüberschuss/-Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1. und 1.2).....	3.786,63 € ¶

Nachrichtlich: ¶

Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung:..... 0,00 € ¶

Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung:..... 0,00 € ¶

2. → **Liquiditätsrechnung** ¶

2.1. → Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender

Geschäftstätigkeit:..... 339.429,81 € ¶

2.2. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit..... 0,00 € ¶

2.3. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1. und 2.2)..... 339.429,81 € ¶

2.4. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit:..... 0,00 € ¶

2.5. Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum ¶

Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3. und 2.4):..... 339.429,81 € ¶

2.6. Überschuss/-Bedarf ¶

aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen:..... 0,00 € ¶

3. → Bilanzsumme:..... 7.107.334,09 € □

TOP 6:

Beschlussfassung zur Förderung privater Maßnahmen im Sanierungsgebiet „Ortsmitte Schapbach II“  
BvGR 29/2024

BGM Waidele gibt die Beschlussvorlage 29/2024 wieder.

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat am 29.03.2022 Fördergrundsätze für die Unterstützung privater Maßnahmen aufgestellt. Diese liegen im Rahmen der Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Baden-Württemberg. Trotz des Vorliegens der Grundsätze sollen jedoch Einzelbeschlüsse zu jeder privaten Maßnahme gefasst werden. Aus Sicht des Sanierungsträgers, der WHS, ist dies nicht erforderlich, sofern die Regelungen der jeweiligen Einzelmaßnahme den Fördergrundsätzen der Gemeinde entsprechen. Die Zustimmung ist mit dem Beschluss der Fördergrundsätze an sich bereits erteilt. Ein Verzicht auf Einzelbeschlussfassung würde nicht nur den Aufwand reduzieren, sondern auch, sofern erforderlich, zeitlich ein Modernisierungsverfahren beschleunigen können. Bei einer höheren Förderung wegen Denkmal oder städtebaulicher Bedeutung ist eine gesonderte Behandlung im GR u.U. jedoch durchaus sinnvoll.

Seitens des Gemeinderats kommt die Vorgabe auf, dass Projekte, welche eine höhere Förderung wegen Denkmal oder städtebaulicher Bedeutung erhalten sollen, immer gesondert im Gemeinderat behandelt und beschlossen werden müssen.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, wie vom Sanierungsträger (WHS Wüstenrot) in der Begründung / Sachverhalt vorgeschlagen zu verfahren und dass immer eine gesonderte Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgt, wenn eine höhere Förderung wegen Denkmal oder städtebauliche Bedeutung vorliegt.**

TOP 7:

Schülerbeförderung – Tourenplanung Grundschule Schapbach für das Schuljahr 2024/2025  
BvGR 30/2024

**BGM Waidele** geht auf die Beschlussvorlage 30/2024 ein und verweist auf die zusätzliche Tischvorlage von GRin S. Lehmann.

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 21.03.2024 (Eingang 02.04.2024) teilt das Landratsamt Freudenstadt mit, dass sich die Tourenplanung für die Grundschule Schapbach für das Schuljahr 2024/ 2025 verändert. Inhaltlich zusammengefasst wird mitgeteilt, dass es ab dem Schuljahr 2024/2025 nur noch eine Hin- und Rückfahrt anstatt wie bisher jeweils 2 Fahrten geben wird. Das Landratsamt Freudenstadt stellt fest, dass somit die Satzung des Landkreises dann -wie bei allen Gemeinden und Städten des Landkreises- zur Geltung kommt, u.a. heißt es, dass zukünftig die Regelung einer „zumutbaren Wartezeit“ ausgeschöpft wird und somit grundsätzlich kein Anspruch der einzelnen Schüler\*innen auf eine individuelle Beförderung entsprechend ihrem Stundenplan besteht. Das Landratsamt Freudenstadt bat im Schreiben darum, die Grundschule und die Elternschaft zu informieren, dies geschah per Email vom 02.04.2024 an die Schulleitung, die Schulleitung antwortete per Email vom 04.04.2024, dass in den folgenden Elternabenden der Sachverhalt zur Kenntnis gebracht wird. Für die Gemeinde bedeutet der Sachverhalt, dass ab dem Schuljahr 2024/ 2025 weitere Personalkapazitäten für die Kernzeitenbetreuung gesucht und zur Verfügung gestellt werden müssen. Zuvor schon hatte die Schulleitung darüber informiert, dass ohnehin zusätzliches Personal für die Kernzeitenbetreuung ab dem Schuljahr 2024/ 2025 erforderlich sein würde.

Im Gemeinderat gibt es für den Beschluss des Landkreises kein Verständnis. In der Diskussion kommt die Frage nach der Berechtigung der einzelnen Kinder auf. Dies sollte an erster Stelle geklärt werden, um im Anschluss den Bedarf für die Kernzeitbetreuung ermitteln zu können.

Weiter wird kritisiert, dass das Ticket für die Kleinbusse nicht weiter genutzt werden kann (z. B. im öffentlichen Nahverkehr). Vorgeschlagen wird auch ein Besuch beim Landrat Dr. Rückert oder eine Kippung des Beschlusses durch ein Normenkontrollverfahren.

Die Frage, ob die Kosten der Gemeinde für den Ausbau der Kernzeitbetreuung auf den Landkreis umgelegt werden können, wird mit geringen Chancen bewertet. Es wird dennoch vorgeschlagen, diese je Schuljahr dem Landkreis in Rechnung zu stellen.

**Ergebnis:**

**Der Tagesordnungspunkt wird einstimmig verträgt. Die Verwaltung soll ggf. vorab ein Gespräch mit dem Landrat führen. Weiter ist zu prüfen, wie sich die neue Regelung der Schülerbeförderung auf den Bedarf der Kernzeitbetreuung auswirken wird.**

TOP 8:

Kurhaus Bad Rippoldsau: Erneuerung der Schiebetür BvGR 31/2024

**BGM Waidele** erläutert die Beschlussvorlage 31/2024

**Sachverhalt:**

Die Schiebetür stammt aus dem Jahr 1995.

Seit Ende 2022 funktioniert die Tür nicht mehr einwandfrei und geht je nach Wetterlage ohne Betätigung auf und zu.

Da es den Hersteller bereits seit 2007 nicht mehr am Markt gibt, können keine Ersatzteile beschaffen werden. Nach einem vor Ort-Termin wurde von der Firma TSB Türsysteme GmbH, Steinach ein jeweiliges Angebot für einen Umbau mit bzw. ohne Fluchtwegzulassung eingeholt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Ausführung mit Fluchtwegzulassung zum vorliegenden Angebotspreis von 15.691,34 € brutto und beauftragt die Verwaltung mit der Vergabe an die TSB-Türsystem GmbH.

TOP 9:

Buswartehäusle „Vor Dollenbach“

**BGM Waidele** erläutert anhand der vorliegenden Pläne das Vorhaben. Hier soll „Vor Dollenbach“ in privater Initiative ein Buswartehäusle errichtet werden. Das Errichten würde im Ehrenamt erfolgen. Die Kosten für das Material wären durch die Bauherren zu tragen. Hier erfolgt eine finanzielle Unterstützung durch die Sparkasse Wolfach.

**Ergebnis:**

**Der Gemeinderat steht dem Bauvorhaben einstimmig positiv gegenüber.**

TOP 10:

Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

In der nicht-öffentlichen Sitzung am 15.05.2024 wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 11:

Bekanntgabe der Verwaltung durch BGM Waidele

Thema: Genehmigte Bauvorhaben

**BGM Waidele** stellt die genehmigten Bauvorhaben vor.

Thema: Bauvorhaben Anbau einer forstwirtschaftlich genutzten Schleppergarage an best. Gebäude, Flst.Nr. 110, Holdersbachstraße 11, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach (TOP 4 aus Sitzung vom 15.05.2024)

**BGM Waidele** gibt an, dass in der Sitzung vom 15.05.2024 keine bildliche Darstellung des Bauvorhabens möglich war. Eine Genehmigung wurde am 15.05.2024 einstimmig erteilt. In der heutigen Sitzung wird die bildliche Darstellung nachgeholt.

Thema: Sanierung Bauhof

**BGM Waidele** stellt aus aktuellem Anlass die Pläne und Kostenschätzungen zum BV Sanierung Bauhof aus der Sitzung vom 29.08.2023 erneut dar.

Thema: Neubau Feuerwehrrätehaus Bad Rippoldsau – Auswahl Planungsbüro

**BGM Waidele** informiert darüber, dass für den geplanten Neubau Kontakte div. Fachplaner mit ihren Referenzen eingeholt wurden. Weiter gibt er an, dass die Überlegung besteht, dass die Planung durch einen Fachplaner und die Baubegleitung durch einen hiesigen Architekten erfolgen könnte.

Thema: Klimaschutzmanager

**BGM Waidele** gibt bekannt, dass die Stellenausschreibung in sämtlichen Portalen / Medien geschaltet wurde.

Durch den Gemeinderat wird angeregt zusätzlich im Staatsanzeiger sowie über nectanet aktiv zu werden.

Thema: Termine

**BGM Waidele** informiert über die wahrgenommenen und anstehenden Termine:

Wahrgenommene Termine:

- 27.05. KVJS, Frau Tempel – Abstimmung wg. Sanierung Kindergarten St. Cyriak

Anstehende Termine:

- 06.06. Nahwärme Bad Rippoldsau: Abstimmung Planungsstand
- 09.06. Wahlen (Kommunal, Kreistag, Europa)
- 11.06. Abstimmungstermin mit BGM Geppert, Herrn Bechthold wg. Umladepplatz
- 12.06. Ordentliche Vertreterversammlung 2024 - Volksbank Mittlerer Schwarzwald eG
- 13.06. Sparkassentag in Freiburg
- 19.06. Verkehrsschau: Nachbearbeitung

- 19.06. Haupt- und Gesellschafterversammlung der Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG
- 22.06. Kindergarten St. Cyriak: Sommerfest
- 25.06. Nächste Gemeinderatssitzung

TOP 12:

Anfragen aus dem Gemeinderat (Wortprotokoll)

Thema: Bewässerung Grünstreifen Ortsdurchfahrt Schapbach

**GR Bühler** erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zur Bewässerung.

**BGM Waidele** gibt an, dass hier noch eine weitere Idee eines Bürgers vorliegt, welche derzeit geprüft wird.

Thema: Mauer Spielplatz Salzbrunnen

**GRin Künstle** fragt nach, wann die Mauer am Spielplatz im Salzbrunnen ertüchtigt werden soll.

**BGM Waidele** antwortet ihr, dass dies nach dem Transport der Windradteile erfolgt, im Zuge der Sanierung der Straße.

Thema: Nachbarschaftshilfe – Anschaffung Auto

**GR W. Lehmann** möchte wissen, wie mit der Anfrage seitens der Nachbarschaftshilfe für eine mögliche Unterstützung zur Anschaffung eines Auto's umgegangen wird.

**BGM Waidele** informiert darüber, dass voraussichtlich die Sparkassen Stiftung unterstützend tätig wird. Die Höhe kann er hier aber nicht bekannt geben.

Thema: Glaswaldstraße

**GR Armbruster** erkundigt sich nach dem aktuellen Stand bezügl. des Hangrutsches an der Glaswaldstraße.

**BGM Waidele** sagt, dass man hier mit dem Förster Herrn Kober in Verbindung steht und die Zustimmung noch aussteht.

Thema: Sanierung Kupferbergstraße

**GR-in S. Lehmann** fragt nach, wer sich an den Kosten für die Sanierung beteiligt. Erst wurde die Straße als Umleitungsstraße genutzt und nun aktuell als Zufahrtsstraße für den Bau des Windrades am Füllbeil.

**BGM Waidele** gibt an, dass eine angedachte Mitfinanzierung durch das RP aufgrund der Umleitungs-nutzung bei der Sanierung der L93, nicht möglich sein wird.

**GR-in S. Lehmann** verweist auf den Windkraftbetreiber.

**BGM Waidele** sagt, dass die Kupferbergstraße eine öffentliche Straße ist, die von jedem genutzt werden kann und eine Kostenbeteiligung auch hier nicht eingefordert werden kann.

Thema: Sanierung Bachmauer Bereich Feuerwehrgerätehaus, Sportplatz

**GR-in Kern** erkundigt sich nach dem aktuellen Stand und wundert sich, dass die Arbeiten seit einiger Zeit nicht weiter gehen.

**BGM Waidele** antwortet, dass aufgrund der Brückentage die Arbeiter nicht vor Ort waren und dass es bisher noch nichts Neues gibt.

Thema: Holzwald Rückhaltebecken

**GR-in Kern** informiert darüber, dass ihr mitgeteilt wurde, dass das Rückhaltebecken im Holzwald in einem deslanten Zustand ist.

**BGM Waidele** sagt, dass es ein verlandetes Rückhaltebecken ist und bei der kürzlich stattgefundenen Gewässerschau das Landratsamt keine Zuständigkeit bei sich sieht.

**GR Künstle** sieht die Wichtigkeit in der Ertüchtigung.

**BGM Waidele** gibt noch an, dass das Rückhaltebecken bisher noch seine Funktion erfüllt, er ist aber auch der Meinung, dass hier in Zukunft Handlungsbedarf ist.

Thema: Wolftal-Erlebnis-Waldfreibad

**GR Günter** lobt das Team des Fördervereins. Dieses habe in den letzten Wochen großartige Arbeit geleistet und das Freibad in einem TOP Zustand eröffnet.

TOP13:

Bürgerfrageviertelstunde (Wortprotokoll)

Thema: Schülerbeförderung / Ruftaxi

**Herr Heizmann** geht nochmals auf den Tagesordnungspunkt 7 der heutigen Sitzung ein und verweist darauf, dass der Landkreis 10 T€ erhalten hat für das Projekt „Ruftaxi“. Er ist der Meinung, dass der Landkreis erst einmal hier tätig werden muss, bevor dieser nun wieder etwas fordert.

Thema: Absturzsicherung Einstieg Brücke Feuerwehrgerätehaus Schapbach

**Herr Heizmann** gibt an, dass der Maschenzaun am Einstieg der Brücke am Feuerwehrgerätehaus Schapbach nicht mehr absturzsicher ist und hier dringend nachgebessert werden muss.

Thema: Kirchturmuhre Schapbach

**Herr Heizmann** möchte wissen, bis wann die Kirchturmuhre wieder funktioniert.

**BGM Waidele** antwortet, dass hier noch ein Bauteil fehlt, welches kurzfristig nachgeliefert wird.

Thema: Gelände Maierhofbrücke

**Herr Neumaier** erkundigt sich nach dem aktuellen Stand.

**BGM Waidele** antwortet, dass es hier nichts Neues gibt. Nach wie vor muss das RP tätig werden.

Thema: Wolftal-Erlebnis-Radweg

**Herr Neumaier** fragt nach, wann es weiter geht.

**BGM Waidele** sagt, dass 2025 der Bauabschnitt von „TÖS – Fa. Rapp“ durch das Regierungspräsidium angegangen wird. Derzeit sind in diesem Bereich noch naturschutzrechtliche Belange zu klären.

Thema: Sanierung Straße Kirche St. Cyriak

**Herr Rauber** schildert, dass die Zufahrtsstraße zur Kirche nach der abgeschlossenen Renovierung der Außenfassade erfolgen sollte und möchte wissen, was geplant ist.

**BGM Waidele** gibt an, dass in 2024 keine Kosten im Haushalt eingestellt sind und für die Haushaltsberatung 2025 aufgegriffen werden soll.

Thema: Sanierung Sporthalle, Abschlagszahlung

**Herr Rauber** fordert, wie bereits in der letzten Gemeinderatssitzung, die Bekanntgabe der Rechnungshöhe für die bisherigen Planungsarbeiten der Fa. Klumpp.

**BGM Waidele** gibt an, dass er den Betrag nicht genau sagen kann. Er wird dies prüfen.

Thema: Friedhof Schapbach

**Herr Rauber** verweist auf andere Kommunen, die die Möglichkeit eines gärtnergepflegten Grabs anbieten. Weiter bemängelt er die Mauerschäden bspw. an der Krypta oder im Eingangsbereich von der Sulzstraße kommend. Hier ist dringend Handlungsbedarf aufgrund Sturzgefahr.

**BGM Waidele** antwortet, dass im kommenden Haushalt die Mauerschäden im hinteren Bereich eingestellt werden sollen. Zur Möglichkeit eines gärtnergepflegten Grabs gibt er an, dass dies erst ab 600 Beerdigungen sinnvoll ist.

Thema: Promenadenweg Richtung Gasthof Adler

**Herr Rauber** moniert zum wiederholten Mal, dass dieser Bereich nicht begehbar ist und er versteht nicht, weshalb hier seitens des Bauhofs nicht gehandelt wird.

**BGM Waidele** kann nur sagen, dass er dies bereits dem Bauhof mitgeteilt hat. Er wird aber nochmals nachfassen.

Thema: Kindergarten Bad Rippoldsau

**Frau Müller** erkundigt sich, ob durch die Standortentscheidung des Kindergarten St. Cyriak an der Hauptschule nun eine Zusammenlegung von Bad Rippoldsau und Schapbach angedacht ist.

**BGM Waidele** verneint dies.

Thema: Sanierung Kupferbergstraße

**Herr Hermann** ist der Meinung, dass die Sanierung der Kupferbergstraße nicht alleine an der Gemeinde hängen bleiben kann. Tagelang sind LKW's der Fa. Uhl gefahren, weiter wird sämtlicher Schwertransport folgen. In diesem Zuge möchte er wissen, wie die Anwohner über die Transporte informiert werden.

**BGM Waidele** gibt an, dass die Straße für die Transporte gesperrt werden soll und eine Umleitung erfolgt. Die Anwohner werden noch informiert.

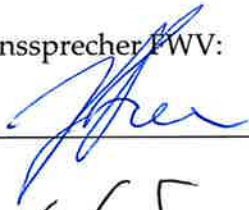
Thema: Kindergarten St. Cyriak, Sicherheitsfolie für die Fenster

**Herr Schmid** erkundigt sich, wann die geforderte Sicherheitsfolie an den Fenstern im Kindergarten St. Cyriak angebracht werden.

**BGM Waidele** gibt an, dass ein entsprechendes Angebot angefordert wurde, worauf die Verwaltung derzeit wartet.

## D. Unterschriften

Fraktionssprecher FWV:



---

Fraktionssprecher CDU:



---

Protokollführer:



---

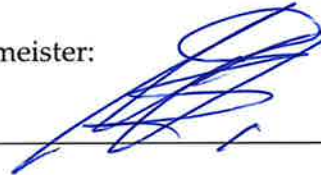
Stellv. Fraktionssprecher FWV:

---

Stellv. Fraktionssprecher CDU:

---

Bürgermeister:



---